



Antrag auf die Zulassung als Registrierter Ausführer (Registered Exporter REX)¹

für die Ausstellung von Ursprungserklärungen im Rahmen des Allgemeinen Präferenzsystems (APS) zugunsten der Entwicklungsländer (EL) der Schweiz, der Europäischen Union (EU) und Norwegens

1. Name / Firma (vollständige Anschrift)
2. Kontaktdaten, verantwortliche Person(en): Name, Vorname, E-Mail, Telefon
3. UID-Nummer
4. Tätigkeitsfeld des Unternehmens
5. Ermächtigter Ausführer (EA): Ist das Unternehmen bereits als EA im Rahmen der Freihandelsabkommen registriert? Ja Nein Wenn ja, bitte zusätzlich EA-Nummer angeben.
6. Anwendung des Registrierten Ausführers für: a) unter Zollgewahrsam nach der EU und/oder Norwegen weiterversandte Erzeugnisse mit präferenziellem Vor-Ursprungsnachweis für Entwicklungsländer; Ja Nein

¹ nach Artikel 18a-18f der Verordnung vom 23. Mai 2012 über das Ausstellen von Ursprungsnachweisen (VAU; [SR 946.32](#), Stand am 1.1.2017)

b) Lieferung von Vormaterialien mit Schweizer Präferenzursprung² nach EL zur Herstellung von Waren, die mit Ursprungsnachweis zurück in die EU, die Schweiz oder nach Norwegen gelangen sollen

Ja

Nein

7. Beschreibung, wie der Ursprung nachgewiesen wird für:

a) Waren nach Ziffer 6.a) und/oder

b) Waren nach Ziffer 6.b)

- Welchen Präferenzursprung haben die Waren?
- Werden die Erzeugnisse von Ihrem oder einem anderen Unternehmen hergestellt?
- Wie wird der Präferenzursprung nachgewiesen?

8. Wo sind die zum Weiterversand bestimmten Waren gemäss Ziffer 6.a) gelagert? Bewilligungsnummer eines allfällig verwendeten Offenen Zolllagers (OZL) angeben. Werden die Erzeugnisse unter Zollgewahrsam kommissioniert, behandelt oder bearbeitet? Falls ja, bitte Manipulationen kurz beschreiben.

² Nach Artikel 26 Absatz 2 der Verordnung vom 30. März 2011 über die Ursprungsregeln für Zollpräferenzen zugunsten der Entwicklungsländer (Ursprungsregelnverordnung, VUZPE; [SR 946.39](#))

Verpflichtung des Antragstellers:

Der Unterzeichner **erklärt**, dass

- die oben angegebenen Daten korrekt sind;

und **verpflichtet sich**:

- Ursprungserklärungen nur für Erzeugnisse auszufertigen, für welche eine Präferenzbehandlung gewährt werden kann und die für diese Erzeugnisse im Allgemeinen Präferenzsystem (APS) festgelegten Ursprungsregeln³ (inkl. Territorialität, Direktversand) erfüllen;
- Änderungen der Angaben in diesem Antragsformular der Eidgenössischen Zollverwaltung (zuständige Zollkreisdirektion) unverzüglich zu melden;
- mit der zuständigen Behörde zusammenzuarbeiten und bei Kontrollen über die Richtigkeit der ausgestellten Ursprungsnachweise mitzuwirken;
- die Streichung aus dem System zu beantragen, sobald er die Bedingungen für die Ausführung von Erzeugnissen im Rahmen des Allgemeinen Präferenzsystems (APS) nicht mehr erfüllt oder nicht länger beabsichtigt, entsprechende Waren auszuführen;
- die weiteren Bestimmungen der geltenden gesetzlichen Grundlagen (Gegenseitigkeitsabkommen mit der EU⁴ und Norwegen⁵, VUZPE, VAU) und das Merkblatt über die Ausstellung und Verwendung von Ursprungsnachweisen zu beachten;

und ist zudem damit **einverstanden**, dass:

- seine Daten als registrierter Ausführer (Firmenname, PLZ/Ort, REX-Nummer, UID-Nummer, Gültigkeit der Registrierung) auf der Website der Eidgenössischen Zollverwaltung veröffentlicht werden und ein reduzierter Datensatz seiner Registrierungsdaten (UID-Nummer, REX-Nummer und Gültigkeit) der Europäischen Union und Norwegen übermittelt wird.

Ort, Datum

Rechtsgültige Unterschrift/en⁶
Name/n, Funktionsbezeichnung/en

Den ausgefüllten und unterschriebenen Auskunftsbogen senden Sie bitte per Post an die für Ihr Unternehmen zuständige Zollkreisdirektion (Adressen am Schluss des Formulars):
--

³ [Anhang 1 VUZPE](#))

⁴ [SR 0.632.401.021](#)

⁵ [SR 0.632.315.981](#)

⁶ Bei Firmen stellt die Zollverwaltung die Rechtsgültigkeit der Unterschrift/en auf die Personen und die Zeichnungsart ab, wie sie im kantonalen Handelsregister (CH) oder im Öffentlichkeitsregister (FL) eingetragen sind.

Zuständige Zollkreisdirektionen:

Kantone BE, SO, BL, BS, LU, OW, NW, AG:

Zollkreisdirektion I
Elisabethenstrasse 31
Postfach 149
4010 Basel

Kantone ZH, SH, TG, SG, AR, AI, FL, ZG, UR, SZ, GL, GR:

Zollkreisdirektion II
Postfach 1772
8201 Schaffhausen

Kantone GE, VD, NE, FR, VS, JU:

Direction des douanes III
Case postale
1211 Genève 28

Kanton TI:

Direzione delle dogane IV
Casella postale 5525
6901 Lugano